



Schwäbisch**Hall**

**Sanierung / Instandsetzung
Rippergbrücke in
Schwäbisch Hall**

NATURA 2000-VORPRÜFUNG

Gefertigt: Ellwangen, 11.04.2024

Projekt: SHA2401 / 697747
Bearbeiter/in: PE

stadtlandingenieure GmbH
73479 Ellwangen
Wolfgangstraße 8
Telefon 07961 9881-0
Telefax 07961 9881-55
office@stadtlandingenieure.de
www.stadtlandingenieure.de

stadtlandingenieure

FORMBLATT ZUR NATURA 2000 VORPRÜFUNG

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1 Vorhaben	„Sanierung / Instandsetzung Rippergbrücke in Schwäbisch Hall“	
1.2 Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) FFH 6924342 FFH 6824341 VSG 6823441	Gebietsname(n) Schwäbisch Haller Bucht Kochertal Schwäbisch Hall - Künzelsau Kocher mit Seitentälern
1.3 Vorhabenträger	Adresse Stadt Schwäbisch Hall FB Planen und Bauen - Tiefbau Gymnasiumstraße 4 74523 Schwäbisch Hall Telefon / Fax / E-Mail Tel: 0791/751-38 Fax: 0791/751-277	
1.4 Gemeinde	Stadt Schwäbisch Hall	
1.5 Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Schwäbisch Hall Bau und Umweltamt Fachbereich 3: Wasserwirtschaft und Bodenschutz	
1.6 Naturschutzbehörde	Landratsamt Schwäbisch Hall Bau und Umweltamt Fachbereich 2: Natur- und Immissionsschutz, Gewerbeaufsicht	
1.7 Beschreibung des Vorhabens	Die Rippergbrücke im Norden von Schwäbisch Hall führt über den Kocher (Fließgewässer 1. Ordnung) und ist für einen gemeinsamen Fuß- und Radverkehr ausgelegt. Aufgrund einiger Schadstellen im Dach und in der Holzfassade der Brücke, soll diese nun umfangreich saniert werden. Für die Ausführung wird auch ein Arbeitsgerüst zum Einsatz kommen. Dieses soll auf - im Kocher temporär integrierten - Betonsteinblöcke abschnittsweise errichtet werden. Das Gerüst soll mit einer maximalen Länge von einem Drittel der Flussbreite erbaut werden. Trotz des Baugerüsts wird von keiner erheblichen Störung für durchziehende Tiere ausgegangen, da weiterhin rd. zwei Drittel der Flussbreite problemlos durchwandert werden können. Erhebliche Einschränkungen des Kocherduchflusses werden ebenfalls nicht erwartet. Angeschwemmtes Treibgut wird vom Arbeitsgerüst regelmäßig entfernt. Da sich der kleinflächige Eingriffsbereich innerhalb des Kochers im Einstaubereich eines rd. 100 m flussabwärts liegenden Querbauwerk befindet, liegt eine geringe Wasserqualität vor (u.a. geringe Sauerstoffkonzentration, schlammiger Grund, trübes Wasser). Lebensraumpotenzial für die in beiden FFH-Gebieten gelistete Fische, Amphibien, Mollusken und Krebse besteht aufgrund der oben beschriebenen negativen Beeinträchtigungen nicht. Der betroffene Böschungsbereich bietet zudem keine Habitateignung für die Tagfalter Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Großer Feuerfalter sowie den Nachtfalter Spanische Flagge. Die wenigen betroffenen jungen	

	Gehölze stellen für Fledermäuse, Vögel, das Grüne Besenmoos und den Hirschkäfer keine Habitategnung dar. Mit dem geplanten Vorhaben können negative Auswirkungen auf die in beiden FFH-Gebieten geführte Tier- und Pflanzenarten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Im betroffenen Vogelschutzgebiet sind mit dem Eisvogel, Gänsesäger, Grauspecht, Wanderfalke und Zwergtaucher insgesamt 5 Vogelarten gelistet. Für Gänsesäger, Grauspecht, Wanderfalke und Zwergtaucher besteht im Eingriffsbereich und nahem Umfeld kein Lebensraumpotential. Geeignete Steilwände aus Lehm oder festem Sand sind ebenfalls nicht vorhanden, weshalb das Vorkommen einer Eisvogelbruthöhle ausgeschlossen werden kann. Zudem erschwert das trübe Wasser die Jagd. Durchziehende Individuen sind hingegen denkbar. ☐ weitere Ausführungen: siehe Erläuterungsbericht zum Wasserrechtsgesuch
--	--

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist.

Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

Siehe Erläuterungsbericht zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für den Bau einer temporären Kocherfurt als Baustellenzufahrt

- 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift * stadtlandingenieure GmbH Sebastian Pehl Wolfgangstraße 8 73479 Ellwangen	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Telefon *</td> <td style="width: 50%;">Fax *</td> </tr> <tr> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">07961 / 9881 - 42</td> <td style="border: 1px solid black; padding: 2px;">07961 / 9881 - 55</td> </tr> </table> e-mail * s.pehl@stadtlandingeniue.de	Telefon *	Fax *	07961 / 9881 - 42	07961 / 9881 - 55
Telefon *	Fax *				
07961 / 9881 - 42	07961 / 9881 - 55				

* sofern abweichend von Punkt 1.3

11.04.2024

S. Pehl

Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Eingangsstempel

Naturschutzbehörde

(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☒ in einem Natura 2000-Gebiet oder
☐ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein
oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines
Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständi-
gen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Eisvogel, [VSG 6823441]	Baubedingt beeinträchtigt durch erhöhte Schwebstofffrachten im Gewässer. Baubedingt geringe Beeinträchtigung für durchziehende Individuen durch die Errichtung eines Arbeitsgerüsts im Kocher. Baubedingt durch erhöhte Schallemissionen beeinträchtigt.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)			
6.1.2	Flächenumwandlung		Mit den Betonsteinblöcken und dem Arbeitsgerüst im Kocher ist eine vorübergehende geringe Beeinträchtigung eines aquatischen Lebensraumes verbunden. Durch die relativ kleinräumige und temporäre Flächeninanspruchnahme werden die Projektwirkungen als äußerst gering eingeschätzt.	
6.1.3	Nutzungsänderung			
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen			
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes			
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen			
6.2.2	akustische Veränderungen			
6.2.3	optische Wirkungen			
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas			
6.2.5	Gewässerausbau			
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)			
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision			
6.2.8				

6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)		
6.3.2	Emissionen (Schwebstoffe)	Eisvogel, [VSG 6823441], Jagd- gebiet	Als Folge des Auf- und Abbaus des Arbeitsgerüsts im Gewäs- ser, erhöht sich zweitweise die Gewässertrübung und beein- trächtigt zusätzlich die Sicht auf Beutefische. Durch die temporä- re Wirkung (Bau und Rückbau) innerhalb eines ohnehin einge- schränkten Gewässerabschnitts und der bestehenden Aus- weichmöglichkeiten entlang des Kochers, werden die Beeinträch- tigungen insgesamt als sehr gering eingeschätzt.
6.3.3	akustische Wirkungen	Eisvogel, [VSG 6823441], Jagd- gebiet	Durch die Bautätigkeit können erhöhte Lärmemissionen auftre- ten. Aufgrund der relativen Störungstoleranz des Eisvogels außerhalb der Brutzeit und der temporären Einwirkungsdauer wird die Beeinträchtigung als gering eingeschätzt.
6.3.4			

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

 Begründung:

☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

 Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------